



# Hygienekonzept TuS Altwarmbüchen - Abteilung Handball -

zuständiger Hygienebeauftragter:  
Dennis Witte, [vorstand@tus-awb-handball.de](mailto:vorstand@tus-awb-handball.de),  
Telefon: 0173 8992564

Dieses Hygienekonzept stellt eine Ergänzung zur Niedersächsischen Corona-Verordnung dar und gilt bei allen Handballspielen des TuS Altwarmbüchen in der Sporthalle Schulcampus Helleweg. Es gelten grundsätzlich die tagesaktuellen gesetzlichen Vorgaben.

## Zugang zur Halle

- Personen mit Fieber, allgemeinem Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen, (trockenem) Husten, Atemnot, Geschmacks- und/oder Riechstörungen, Hals- oder Kopfschmerzen, Schnupfen oder Durchfall dürfen die Halle nicht betreten.
- Der Zugang der Mannschaften und Schiedsrichter erfolgt zeitlich versetzt in Absprache durch die Mannschaften.
- Der Zugang zur Halle wird Zuschauern ausschließlich unter Einhaltung der 3G-Regel gewährt. Die Halle betreten darf nur, wer nachweislich geimpft, genesen oder tagesaktuell negativ auf Corona getestet ist. Zum Nachweis ist ein gültiger Impfausweis (analog oder digital), ein Genesungsnachweis oder ein tagesaktueller Test mitzuführen. (akzeptierte Testmöglichkeiten sind analog zu den Testmöglichkeiten für Spiele auf Verbandsebene auf Seite 2 zu finden).
- Der Zugang zur Halle für Spiele auf Regionsebene wird nur im Rahmen der 3G-Regelung gestattet. Die Halle betreten darf nur, wer nachweislich geimpft, genesen oder tagesaktuell negativ auf Corona getestet ist. Zum Nachweis ist ein gültiger Impfausweis (analog oder digital), ein Genesungsnachweis oder ein tagesaktueller Test mitzuführen. (akzeptierte Testmöglichkeiten für Spiele auf Regionsebene sind analog zu den Testmöglichkeiten für Spiele auf Verbandsebene auf Seite 2 zu finden)
- Dies gilt nicht für:
  - Kinder, Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und Personen, die ein ärztliches Attest vorlegen, dass sie sich aufgrund medizinischer Kontraindikation oder der Teilnahme an einer klinischen Studie nicht impfen lassen dürfen. Personen mit medizinischer Kontraindikation und Personen in klinischen Studien, die sich nicht impfen lassen dürfen, müssen allerdings den Nachweis eines negativen PoC-Antigen-Tests führen.



- Der Zugang zur Halle für **Spiele auf Verbandsebene (1. Herren und 1. Damen)** wird analog zur Mitteilung des HVN vom 24.02.2022 nur im Rahmen der 3G-Regelung mit Testpflicht gestattet. Auch Personen, die eine Auffrischungsimpfung („Booster“) erhalten haben oder einen Genesen-Nachweis nach der vollständigen Schutzimpfung („Impfdurchbruch“) vorlegen können, müssen einen gültigen Testnachweis vorweisen.

Folgende Testmöglichkeiten bestehen für die Teilnahme am Verbandsspielbetrieb:

1. Eine molekularbiologische Untersuchung mittels Polymerase-Kettenreaktion ("PCR-Test"), deren Testungsergebnis dann bis 48 Stunden nach der Testung gültig ist.
2. Ein PoC-Antigen-Test zur patientennahen Durchführung ("Schnelltest"/ "Bürgerstest"), der die Anforderungen nach § 1 Abs. 1 Satz 5 der Coronavirus-Testverordnung (TestV) vom 24. Juni 2021 (BAnz AT 25.06.2021 V1), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. August 2021 (BAnz AT 19.08.2021 V1), erfüllt, dessen Testungsergebnis dann bis 24 Stunden nach der Testung gültig ist.
3. Ein Test zur Eigenanwendung ("Selbsttest"), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und auf der Webseite [https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/\\_node.html](https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/_node.html) gelistet ist, dessen Testungsergebnis dann bis 24 Stunden nach der Testung gültig ist. Die Testung muss vom Mannschaftsverantwortlichen oder einer beauftragten Person beaufsichtigt werden. Die Richtigkeit der Angaben wird mit der Unterschrift auf der Mannschaftsliste bestätigt.

Grundlage für die Berechnung der Gültigkeitsdauer ist die Anwurfzeit + 2 Stunden.

- Die zusätzliche Testpflicht für **Spiele auf Verbandsebene** gilt nicht für:
  - Schiedsrichter\*innen, Zeitnehmer\*innen und Sekretär\*innen. Für Sie gelten ausschließlich die Vorgaben des Landes Niedersachsen/Bremen bzw. der lokalen Behörden für Sport im Innenbereich.
- Im Eingangsbereich sind Desinfektionsmittelspender aufgestellt und zwingend zu nutzen.



- Die Registrierung aller Spielbeteiligten ist zwingend erforderlich. Eine bereits vorab erstellte Mannschaftsliste zwecks Impf/Genesen/Test-Nachweises ist **dem Hallendienst** bei Ankunft zu überreichen. Die Spielerliste ist anschließend an das Kampfgericht zu überreichen. (Die Musterliste für die Mannschaftsliste kann unter <https://www.hvn-online.com/service-dokumente/return-to-court/> und die Spielerliste nuScore unter <https://www.hvn-online.com/service-dokumente/richtlinien-dokumente/> heruntergeladen werden.) Die Kontrolle hinsichtlich 3G/3G und Testpflicht, erfolgt spätestens vor dem Betreten der Halle durch den jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen einer jeden Mannschaft, sollte jedoch bereits vor Abfahrt überprüft werden. Die Richtigkeit der Angaben wird mit der Unterschrift auf der Mannschaftsliste bestätigt.
- Beim Betreten der Halle (links von der Automattür) muss sich entweder jeder Zuschauer mit der Luca-App registrieren oder spätestens vor Betreten der Tribüne in eine Anwesenheitsliste unter Angabe der dort verlangten Daten eintragen. Die Kontrolle der Einhaltung der 3G-Regel/3G-Regel mit Testpflicht sowie der Registrierung zur Kontaktnachverfolgung erfolgt durch die Ordner des TuS Altwarmbüchen beim Betreten der Tribüne.

z.K.: Der TuS Altwarmbüchen Handball ist verpflichtet, den Kreis der getesteten Personen und das jeweilige Datum der Testungen im Spielbetrieb zu jeder Zeit zu dokumentieren und 4 Wochen aufzubewahren. Der HVN hat das Recht, diese Listen auf Anforderung einzusehen. (Ebenso sind der Spielleitenden Stelle an den Spieltagen die (bei positiven Ergebnissen geschwärzten) Testbefunde mitzuteilen. Die Vereine sind verpflichtet, positiv getestete „aktiv Spielbeteiligte“ der Spielleitenden Stelle anonym und unverzüglich zu melden, wenn das Spiel abgesagt werden muss.)

### Kabinen/Räume

- Die Mannschaften nutzen ausschließlich die ihnen jeweils zugewiesenen Kabinen. Dies wird durch entsprechende Beschilderung sichergestellt.
- In der Schiedsrichterkabine dürfen sich maximal 3 Personen gleichzeitig aufhalten.
- Ein zeitnahes Duschen unter Einhaltung der Corona-Auflagen nach dem Spiel empfohlen. Die Verweildauer in Dusche sowie Kabine ist auf ein Minimum zu begrenzen.
- Die Durchlüftung der Sporthalle sowie der Umkleidekabinen wird durch die anwesenden Hygienebeauftragten des TuS Altwarmbüchen sowie eine entsprechende Lüftungsanlage in der Halle sichergestellt. Weiterhin erfolgt eine Desinfektion der Spielerbänke, Tore, Bälle, Kampfgerichtstisches (Laptop etc.) sowie Umkleidekabinen vor Spielbeginn, in der Halbzeitpause sowie nach Spielende.



- Vor und/oder nach jedem Spiel muss - sofern nicht über eine entsprechende Techniklösung anders reguliert bzw. es die örtlichen Gegebenheiten zulassen - gelüftet werden

### **Zugang/Verlassen des Spielfeldes für am Spiel beteiligte Personen**

- Zu den am Spiel beteiligten Personen zählen Spieler, Betreuer, Zeitnehmer und Sekretär sowie eventuelle Wischer und Hygienebeauftragte.
- Die Mannschaften nutzen zum Betreten sowie Verlassen des Spielfeldes jeweils den für Heim- und Gastmannschaft ausgeschilderten Ein-/Ausgang.
- Den Anweisungen der Vereinsverantwortlichen ist Folge zu leisten. Bei Verweigerung der hier beschriebenen Maßnahmen wird ein Hausverbot ausgesprochen.

### **Zeitnehmertisch**

- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigesystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel durch die anwesenden Hygienebeauftragten zu desinfizieren.
- Bei der Nutzung von nuScore ist die PIN-Eingabe immer nur einzeln durchzuführen.

### **Sonstiges**

- Soweit möglich, sollten Türen offenstehen, um den unnötigen Kontakt mit Türklinken zu vermeiden und Durchlüftung zu erreichen.
- Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts bzw. der Luca-App wird empfohlen.

### **Zuschauer/Tribünenbereich**

- Im gesamten Bereich, mit Ausnahme am Sitzplatz, besteht FFP2-Maskenpflicht
- Ein Mindestabstand von 1,5 m ist zwingend einzuhalten



- Der Zugang für Zuschauer erfolgt ausschließlich über den gekennzeichneten Eingang (Treppenaufgang). Die Ausweisung der entsprechenden Zugänge wird durch den TuS Altwarmbüchen sichergestellt.
- Die Kontaktdaten zur notwendigen Erfüllung der Hygieneanforderungen sind durch Nutzung der Luca-App zu hinterlassen. Alternativ liegen entsprechende Listen zur Kontaktnachverfolgung bereit.
- Bereits beim Betreten der Halle (links von der Automattür) muss sich jeder Zuschauer entweder mit der Luca-App registrieren oder spätestens vor Betreten der Tribüne in eine Anwesenheitsliste unter Angabe der dort verlangten Daten eintragen. Die Kontrolle der Einhaltung der 3G+Regel sowie der Registrierung zur Kontaktnachverfolgung erfolgt durch die Ordner des TuS Altwarmbüchen beim Betreten der Tribüne.
- Die Toiletten für die Zuschauer befinden sich direkt hinter den Sitzbänken.
- Alle Zuschauer müssen die Halle nach Ende des Spiels umgehend verlassen.
- Zuschauer, denen es aufgrund körperlicher Beeinträchtigungen nicht möglich ist, den Treppenaufgang zu nutzen, lassen bitte vor Ort die Ordner darüber in Kenntnis setzen. Sie werden dann entsprechend den Fahrstuhl zur Tribüne freischalten. Ein separates barrierefreies WC steht ebenfalls zur Verfügung (im EG, direkt neben dem Fahrstuhl).
- Den Anweisungen der Vereinsverantwortlichen ist Folge zu leisten. Bei Verweigerung der hier beschriebenen Maßnahmen wird ein Hausverbot ausgesprochen.